

Beitragsordnung des Apensener Tennisclub e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen
2. Diese Beitragsordnung regelt die Zahlungsmodalitäten bezüglich der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträgen, Gebühren und Umlagen.
3. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung des ATC.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Umlagen und Gebühren.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann abweichend ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Jahresbeiträge und Gebühren

1. Jahresbeiträge
Aufgrund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung vom 15. März 2018 gelten folgende Beiträge:

Erwachsene	170,00 Euro
Ehepaare	290,00 Euro
Familien	320,00 Euro
Jugendliche bis 12 J.	40,00 Euro
Jugendliche unter 18 J	60,00 Euro
Einzelmitglieder über 18 J in Berufsausbildung	80,00 Euro
Passive Mitglieder	25,00 Euro
Anlagenpflege Ersatzleistung / Std	10,00 Euro

Aktive Mitglieder über 18 Jahren haben 4 Stunden Platzpflagedienst im Jahr zu leisten.
Für jede nicht geleistete Stunde wird 10,00 Euro berechnet.

2. Der ATC erhebt folgende Gebühren:

Gästestunde Erwachsene	5,00 Euro / Person
Gästestunde Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 Euro / Person

Zahlungspflichtig ist das gastgebende Mitglied. Diese hat vor Betreten des Platzes die Gästestunde mit seinem Namen in das ausliegende Gästebuch einzutragen.

§ 4 Regelungen

1. Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren werden grundsätzlich im Rahmen des dem Verein zu erteilenden SEPA-Mandats unter Angabe der Gläubiger ID: DE56ZZZ00000900479 sowie der jeweiligen Mandatsreferenz des Mitglieds zu den folgenden Fälligkeitsterminen von dem jeweils mitgeteilten Girokonto abgebucht:
Vereinsbeiträge: Anfang März eines jeden Jahres
Gebühren und Umlagen: Anfang Dezember eines jeden Jahres

Die Höhe der jeweiligen Abbuchungsbeträge ergibt sich aus den Aufstellungen in dieser Beitragsordnung sowie den jeweils außerhalb dieser Ordnung vereinbarten Beiträgen.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und insbesondere Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen; entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gemäß Satzung nur in schriftlicher Form bis zum 31.12. eines Jahres zum Jahresende möglich. Der Schlüssel für die Tennisanlage ist zurück zu geben. Die Kautionshöhe von 5,00 Euro wird rückerstattet.

Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Vorstand des ATC hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 diese Beitragsordnung beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang im Clubhaus und auf der Homepage des ATC bekannt gemacht.